

**Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Patienten,**

1/2

um für möglichst viele Patienten wieder Besuche zu gestatten und die Klinik dabei vor einem Eintritt mit einer Covid-19 Infektion zu schützen, sind weiterhin Hygiene Verhaltensregeln konsequent einzuhalten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Während des gesamten Aufenthaltes in unserer Klinik hat die Besuchsperson einen selbst mitgebrachten Medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Nutzung einer Händedesinfektion bzw. häufiges Händewaschen
- Der Mindestabstand von 1,50 m zur besuchten Person und allen anderen Personen ist stets zu wahren.
- Wenn möglich sollte nur ein Besucher pro Zimmer anwesend sein.
- Händeschütteln, Umarmungen, etc. sind unbedingt zu vermeiden.
- Die/der besuchte Patient/in ist ebenfalls angehalten, während des Besuches einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Die Besuchsperson muss stets symptomfrei sein.** Sollte sich etwas an dem Gesundheitszustand der Besuchsperson ändern, ist dies unverzüglich dem Klinikpersonal mitzuteilen. Personen mit Atemwegsinfektionen dürfen das Krankenhaus nicht betreten.

**Besuche sind gestattet für Geimpfte, Genesene, genesene Geimpfte und negativ getestete Personen, die gleichzeitig symptomfrei sind.**

- **Geimpfte** müssen ihren Impfausweis oder eine offizielle Impfbescheinigung vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.  
Vollständig geimpft bedeutet: Es muss die zweite Impfdosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Impfdosen vorgesehen sind (wie z. B. bei den Impfstoffen von BioNtech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca) bzw. eine Dosis, wenn für den Impfstoff nur eine Dosis erforderlich ist (wie z.B. Johnson & Johnson). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der Europäischen Union zugelassener Impfstoff.
- **Genesene** müssen eine ärztliche Bescheinigung über eine **überstandene** Covid-19 Infektion, die mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt, vorweisen.
- **Genesene Geimpfte** gelten nach einer überstandenen Covid-19 Infektion und einer Impfung als vollständig genesen Geimpfte. Als Nachweis benötigen sie eine ärztliche Bescheinigung über eine überstandene Covid-19 Infektion. Außerdem benötigen sie einen Impfausweis oder eine offizielle

Impfbescheinigung, aus denen hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.

- **Getestete** müssen eine zertifizierte Testbescheinigung über ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen, das nicht älter als 24 Stunden ist, bzw. ein negatives PCR Ergebnis, das nicht länger als 48 Stunden zurückliegt.

**Besuche sind montags bis freitags von 15-18 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 14-17 Uhr möglich. Zwei Besuche pro Woche mit maximal 2 Personen sind momentan erlaubt.**

Eine individuelle Terminabsprache ist mit den Stationen und oder mit dem Stationsarzt ratsam. Besonders zum Schutz unserer abwehrgeschwächten Patienten auf den Intensivstationen möchten wir Sie recht herzlich bitten, Besuche auf das Nötigste zu beschränken.

Bei Besuchen unserer mobilen Reha Patienten möchten wir Sie bitten, diese möglichst im Freien abzuhalten, wenn die Wetterlage es zulässt.

Bei der Besucher-Anmeldung erfolgt eine **Identitätsprüfung**. Besucher müssen einen gültigen **Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)** mitbringen. Zu Ihrem Besuch müssen Sie vor Ort eine aktuelle Gesundheitscheckliste ausfüllen bzw. können die Checkliste auf der Homepage der BDH Klinik herunterladen und ausgefüllt mitbringen. Diese muss wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt werden. Die Kontaktdaten der Besucher werden zu einer etwaigen Nachverfolgung erfasst, hinterlegt und nach vier Wochen vernichtet.

Darüber hinaus besteht in unserer Klinik wie bisher die Möglichkeit, den Patienten auch ohne persönlichen Kontakt notwendige private Gegenstände über den Empfang zukommen zu lassen.

Bedenken Sie bitte, besonders im Hinblick auf die aktuellen Witterungsbedingungen, dass Sie - je nach Besucheraufkommen - gegebenenfalls draußen vor dem Krankenhaus warten müssen.

Das Einhalten von 1,50 m Mindestabstand zu Ihren Mitmenschen gilt auch für die Bereiche draußen vor den Eingängen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis falls es hinsichtlich Ihrer Besuchsanmeldung zu Wartezeiten kommt.

Ihre

Klinikleitung der BDH-Klinik Braunfels und das Hygieneteam